

STELLUNGNAHME ZU EINWÄNDEN GEGEN DAS BGE: (Emanzipatorisches Bedingungsloses Grundeinkommen)

Kurztext (Ulrike Sambor)

Natürlich gibt es auch Einwände gegen das BGE. Die drei häufigsten will ich nennen:

1. „DANN WIRD NIEMAND MEHR ARBEITEN WOLLEN: WER ERLEDIGT DANN DIE UNANGENEHME DRECKSARBEIT?“

Wir glauben, dass **Menschen tätig** sein wollen. Nur das Umfeld muss passen. Wenn ich mir meine **Erwerbsarbeit aussuchen** kann (mehr Arbeitsplätze durch Arbeitszeitverkürzung) und sie mit anderen Tätigkeiten verbinden kann, die mir auch **sinnvoll und interessant** erscheinen, bin ich motiviert, kreativ, voller Lebensfreude statt Resignation. Das ist sicher auch ein Beitrag zu einem geglückten Leben.

Bei Befragungen sagen **90% der Menschen**, sie **würden** trotz Erhalt eines BGEs **weiterarbeiten - sie bezweifeln das nur bei anderen**.

Zu bedenken wäre auch, dass heutzutage schon mehr unbezahlte als bezahlte Arbeitsstunden geleistet werden.

Wenn sich für manche Arbeiten, die für die Gesellschaft notwendig sind, zu wenig Leute finden, müssen sie von **Maschinen** verrichtet werden, vor allem gesundheitsschädigende Arbeiten, oder es müssen die **Arbeitsbedingungen** (z.B. auch Bezahlung) verbessert werden.

Nicht vergessen: Das BGE bleibt in voller Höhe erhalten, auch wenn man Erwerbsarbeit leistet.

2. „FÜR FRAUEN IST DAS BGE EIN NACHTEIL.“

Ich habe bei Veranstaltungen für das BGE genau das Gegenteil von (meist älteren) Frauen gehört. „Wenn ich so etwas gehabt hätte, wäre mein Leben anders verlaufen“.

Frauen sind nach wie vor finanziell von ihren Männern abhängig. Das ändert sich durch ein BGE.

Durch die **bedingungslose Auszahlung** des BGE (ohne Ansuchen) haben sie

auf jeden Fall **Anrecht auf diese Zahlung**. Da die Auszahlung **allgemein und personenbezogen** (nicht haushaltsbezogen) erfolgt, bekommen sie das Geld **in gleicher Höhe wie ihr Partner** (selbst wenn er großes Einkommen und Vermögen besitzt).

Wichtig ist beim BGE noch, dass es **existenz- und teilhabesichernd** ist.

Derzeit arbeiten viele Frauen in Teilzeitjobs. Dadurch haben sie nicht nur während der Erwerbsarbeitszeit zu wenig Geld, sondern auch im Rentenalter eine zu geringe Pension. Durch das BGE wären sie auch im Alter finanziell gesichert.

Frauen (besonders alleinerziehende) sind derzeit **am häufigsten arm oder armutsgefährdet. Das BGE schließt aber Einkommensarmut völlig aus**. Bei Einführung einer 20/25-Stundenwoche in der Erwerbsarbeit sind sie mit den Männern gleichberechtigt. Man kann nicht mehr von Hauptverdienern und Dazuverdienerinnen sprechen.

Frauen sind auf jeden Fall die großen Gewinnerinnen, gleichgültig ob sie Erwerbsarbeit leisten oder nicht.

Frau und Mann stehen durch ein BGE und Erwerbsarbeitszeit-Verkürzung auf gleicher Stufe, finanziell und zeitmäßig. Dadurch haben sie eine **bessere Verhandlungsbasis mit Männern**. Bei gleichen Rechten können sie auch gleiche Pflichten fordern. Der gerechten Aufteilung von Erwerbsarbeit und der Care-Arbeit steht nichts mehr im Wege.

Diese Diskussion ist mit dem Partner zu führen. Bei Uneinsichtigkeit des Mannes hat auch die **Frau eine eigene soziale Sicherheit** und kann sich **aus persönlicher Abhängigkeit lösen**.

Meine Vision ist aber ein **harmonisches Zusammenleben zweier gleichberechtigter Partner**. Beide arbeiten 20 oder 25 Stunden in Erwerbsarbeit, verbringen die übrige Zeit mit anderen Tätigkeiten und in Muße. Sollten sie zu betreuende Eltern haben, können sie sich beide um sie kümmern und auch eventuelle Kinder gemeinsam genießen. Es wäre für beide Teile, Frau und Mann, ein ausgewogenes und erfülltes Leben, wobei auch die Kinder Vorteile hätten. *(Durchsetzung einer gerechten Bezahlung Frau/Mann in der Erwerbsarbeit bleibt natürlich weiterhin eine wichtige Forderung, ebenso der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.)*

3. „EIN BGE IST NICHT FINANZIERBAR.“

Es gibt schon **unterschiedlichste Berechnungen, wie** ein BGE zu finanzieren wäre, ob das jetzt in Österreich, der Schweiz, Deutschland oder anderen Ländern ist.

Jede Gesellschaft kann sich ein angemessenes BGE leisten. Die entscheidende Frage ist also, in welchem Interesse eine Regierung ihr Budget erstellt.

Finanziert werden kann das BGE durch wegfallende/umzuwidmende Ausgaben und natürlich mit einer entsprechenden (umverteilenden) Steuerreform, die zu zusätzlichen Steuereinnahmen führt.

Die Regierungen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass **alle** BürgerInnen **an der Gesellschaft umfassend teilhaben und sie mitgestalten** können.

Wichtige Werte in der Politik sollen **Verteilungsgerechtigkeit, Geschlechtergleichbehandlung und Chancengleichheit sein.**

Wien, November 2011